



Ersteller: U. Klingelhöfer
Fachbereich:
Finanz- u. Personalverwaltung

Drucksachen Nr.: VL-66/2023
Datum, 18.04.2023

Beschlussvorlage

- öffentlich -

Beratungsfolge	Termin
Gemeindevorstand	25.04.2023
Haupt-, Finanz- und Sozialausschuss	21.06.2023
Gemeindevertretung	29.06.2023

Aufstellung des Jahresabschlusses für das Jahr 2022 durch den Gemeindevorstand gemäß § 112 Abs. 9 HGO mit Unterrichtung HFSA und Gemeindevertretung

Sachdarstellung:

Der Jahresabschluss 2022 ist fertiggestellt und wird der Revision des Main-Kinzig-Kreises zur Prüfung vorgelegt.

Gem. § 112 Abs. 9 HGO soll der Gemeindevorstand den Jahresabschluss der Gemeinde innerhalb von vier Monaten nach Ablauf des Haushaltsjahres aufstellen.

Das Jahresergebnis schließt mit einem Jahresfehlbetrag in Höhe von EUR 796.016,24 ab (ord. Jahresfehlbetrag EUR 816.093,94, a. o. Jahresüberschuss EUR 20.077,70).

Gegenüber dem fortgeschriebenen Ansatz des geplanten **ordentlichen Jahresfehlbetrages** in Höhe von EUR 1.904.900 zeigt sich eine **Verbesserung** in Höhe von EUR 1.088.806,06, zurückzuführen im Wesentlichen auf

- höhere Erträge Gewerbesteuer und Gemeindeanteile Umsatzsteuer EUR 254.000,00
- höhere Förderung KiTa durch das Land Hessen und Zuschuss Hessenkasse 2. Anteil Friedhofsmauer EUR 236.000,00
- geringere Aufwendungen für Sach- und Dienstleistung EUR 248.800,00 (Energieaufwand, Instandhaltung)
- geringere Personalaufwendungen EUR 322.000,00

Im **außerordentlichen Jahresergebnis** zeigt sich gegenüber dem fortgeschriebenen Ansatz in Höhe eines geplanten Überschusses in Höhe von EUR 3.000.000,00 eine **Verschlechterung** von EUR 2.909.255,81, da die Entnahme aus dem Baugebiet im Bachgange in Höhe von 4.500.000 € als Verbindlichkeit gegenüber dem Projektkonto BG Bachgange (da noch nicht endabgerechnet) gebucht ist. Die Höhe der Verbindlichkeit gegenüber dem BG Bachgange ist in der Bilanz/Vermögensrechnung unter der Position 4.9 enthalten (derzeit insgesamt 24.500.000 €)

Auszug aus Bilanz	Ergebnis 2022	Ergebnis 2021
4.9 Sonstige Verbindlichkeiten	-24.731.095,58	-15.021.334,88

Der ordentliche Jahresfehlbetrag 2022 wird entsprechend der Ausnahmegenehmigung durch Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses gedeckt, der außerordentliche Jahresüberschuss 2022 wird der Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses zugeführt.

Die **Finanzrechnung** weist zum 31.12.2022 einen positiven Finanzmittelbestand in Höhe von 6.163.636,53 € aus.

Die **Vermögensrechnung** weist zum 31.12.2022 eine Bilanzsumme von EUR 49.336.807,39 und hat sich gegenüber dem Vorjahr um EUR 7.930.709,07 erhöht. Dies resultiert im Wesentlichen aus den getätigten Investitionsmaßnahmen u.a. für die Kläranlage, Bau der Flüchtlingsunterkunft sowie der getätigten Geldanlage in Höhe von 5 Mio. EUR.

Die Vermögensrechnung weist eine Eigenkapitalsumme von EUR 10.515.270,05 aus.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeindevorstand fasst gemäß § 112 Abs. 9 HGO den Aufstellungsbeschluss für den Jahresabschluss 2022.

Der HFSA und die Gemeindevertretung nehmen den aufgestellten Jahresabschluss 2022 zur Kenntnis.

Anlage(n):

- (1) Anlage 1 zum Aufstellungsbeschluss Jahresabschluss 2022
- (2) Anlage 2 + 3 zum Aufstellungsbeschluss Jahresabschluss 2022